

Bekanntmachung der Stadt Alfeld (Leine)

Lärmaktionsplan der Stadt Alfeld (Leine); Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47 d Abs. 3 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Im Dezember 2019 hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) den ersten Lärmaktionsplan (LAP, 3. Stufe) beschlossen. Im Turnus von fünf Jahren sind durch die zuständigen Behörden Lärmaktionspläne zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen aufzustellen bzw. zu überprüfen. Grundlage dafür ist die „Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments vom 25.06.2002 sowie § 47 a bis f Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG).

Auf dem Gebiet der Stadt Alfeld (Leine) weisen zwei Hauptverkehrsstraßen Verkehrsbelastungen von mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr bzw. rd. 7.800 Kfz/Tag auf. Neben der B3 ist ein Abschnitt der L 485 im östlichen Stadtgebiet betroffen (zwischen Walter-Gropius-Ring und August-Wegener-Straße).

Ziel des Lärmaktionsplans ist es, die Lärmsituation im Einwirkungsbereich der o.g. Straßen zu ermitteln und ggf. Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung aufzuzeigen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am 06.05.2024 den Entwurf des Lärmaktionsplanes, 4. Stufe, zur Kenntnis genommen und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Alfeld (Leine) liegt **vom 13.05. bis einschließlich 30.05.2024**

bei der Stadt Alfeld (Leine) im Planungsamt, Marktplatz 12, Zimmer 22 während der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr und

Montag, Dienstag, Donnerstag 14:00 bis 15:30 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter (05181)703-150 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich kann der Lärmaktionsplan unter <https://www.alfeld.de/buergerservice/amtliche-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann schriftlich zum Lärmaktionsplan äußern. Hierfür kann ebenfalls die eMail-Adresse Bauleitplanung@Stadt-Alfeld.de genutzt werden.

Die eingegangenen Hinweise und Anregungen werden einer Abwägung unterzogen und das Abwägungsergebnis vom Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschlossen. Dabei bleiben nicht fristgerecht eingegangene Äußerungen unberücksichtigt.

Stadt Alfeld (Leine)
-Der Bürgermeister-

gez. Beushausen